

Mitteilung Jokertag

Die Mitteilung muss **24h** vor Beginn der Absenz beim Lerncoach eingereicht werden.

Name: _____ Vorname: _____

Lernlandschaft: _____ Lerncoach: _____

wird den Schulunterricht nicht besuchen am: _____

Ort, Datum: _____ Uhrzeit: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Kenntnisnahme Lerncoach

Ort, Datum: _____ Uhrzeit: _____

Unterschrift des Lerncoaches: _____

Die Regeln

Gesetzliche Regelung § 46

¹ Schulabsenzen gelten nur als entschuldigt, wenn sie aus wichtigen Gründen erfolgen. Wichtig sind insbesondere persönliche Gründe wie Krankheiten, Unfälle oder die Teilnahme an familiären Fest- oder Traueranlässen.

^{1a} Zusätzlich können die Schüler und Schülerinnen an höchstens zwei Kalendertagen pro Schuljahr ohne Begründung dem Unterricht fernbleiben (Jokertage).

² Entschuldigte und unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis aufgeführt.

Grundsätze zu den Jokertagen

- Jokertage müssen nicht begründet werden.
- Jokertage werden als entschuldigte Absenzen im Zeugnis aufgeführt.
- Jokertage müssen von den Erziehungsberechtigten spätestens 24h vorher dem Coach gemeldet werden.
- Jokertage werden als ganze Tage gerechnet. Das Fernbleiben während eines halben Tages wird als ganzer Jokertag gerechnet (z.B. Mittwoch).
- Das Kumulieren und Übertragen von nicht bezogenen Jokertagen auf andere Schuljahre ist nicht möglich.
- Es ist die Pflicht der Schülerinnen und Schüler, den verpassten Unterrichtsstoff nachzuholen.
- Die Jokertage können an zwei aufeinanderfolgenden Tagen eingezogen werden.
- Für religiöse Feiertage während der Unterrichtszeit können Jokertage verwendet werden.
- Anträge für Absenzen sind weiterhin mit einem Dispensationsgesuch möglich und von den Verantwortlichen der Schule zu beurteilen.